



# Wir. Birr. Botschaft



Aktenaufgabe: 27. Mai bis 10. Juni 2026 – Zentrale Dienste Birr

**Gemeindeversammlungen  
vom Mittwoch, 10. Juni 2026  
in der Mehrzweckhalle Nidermatt**

**19.00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung  
19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung**



## **Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung einzuladen und bedanken uns bei Ihnen für das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat, dem Verwaltungspersonal sowie allen weiteren Behörden und Kommissionen entgegenbringen.

Aus der Jahresrechnung haben wir die wichtigsten Zahlen in die Vorlage integriert. Selbstverständlich ist es möglich, die detaillierten Zahlen zu erhalten. Sie können das Rechnungsbüchlein ab sofort bei der Abteilung Finanzen beziehen. Auf den Abdruck des Rechenschaftsberichts haben wir wiederum verzichtet.

Die Akten können während der öffentlichen Auflage vom 27. Mai bis 10. Juni 2026 bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Birr, im Mai 2026

**Gemeinderat Birr**

# **Inhaltsverzeichnis / Traktandenlisten**

## **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| 1. Protokoll vom 24.11.2025  | 5 |
| 2. Rechenschaftsbericht 2025 | 5 |
| 3. Rechnung 2025             | 5 |
| 4. Verschiedenes             |   |

*Der Stimmrechtsausweis für die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde mit der Einladung verschickt.*

## **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung**

|   |    |
|---|----|
| 1. Protokoll vom 25.11.2025   | 7  |
| 2. Rechenschaftsbericht 2025  | 7  |
| 3. Rechnung 2025  | 7  |
| 4. Kreditabrechnungen   | 12 |
| 5. Wasserleitungsersatz / Brandschutz Wyde; Verpflichtungskredit  | 12 |
| 6. Erstellung Genereller Entwässerungsplan zweite Generation (GEP 2); Verpflichtungskredit  | 14 |
| 7. Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg; Überführung in den Regelbetrieb   | 18 |
| 8. Gemeindevertrag zwischen Birr und Lupfig über die Projektierung sowie Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Birr | 24 |
| 9. Verschiedenes  |    |

*Der Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der Einladung verschickt.*



# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktandum 1: Protokoll vom 24.11.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 geprüft und festgestellt, dass es den Vorlagen sowie dem Beratungsergebnis und den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüssen entspricht.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann bei den Zentralen Diensten während der Aktenauflage eingesehen werden. Eine Publikation auf der Gemeindegewebseite ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

## Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Webseite [www.birr.ch](http://www.birr.ch) heruntergeladen werden. Zudem liegt er während der Aktenauflage öffentlich zur Einsichtnahme auf.

## Traktandum 3: Rechnung 2025

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'933.96 ab. Das Budget liess einen Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 70'200.00 erwarten, somit schliesst die Rechnung um CHF 11'266.04 besser ab als angenommen. Die Rechnung weist per Ende Jahr ein Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 45'009.94 aus.

Trotz hoher Nachfrage nach Brennholz ist die Waldbewirtschaftung nach wie vor defizitär und der Holzmarkt sehr angespannt.

Das Nettovermögen der Ortsbürgergemeinde vermindert sich pro 2025 um CHF 56'350.96 und steht per 31.12.2025 mit CHF 17'215.19 zu Buche.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 zu genehmigen.*

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.*

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.*



## ORTSBÜRGERGEMEINDE BIRR

### ERFOLGSRECHNUNG

| Zusammenzug                            | Rechnung 2025     |                   | Budget 2025       |                   | Rechnung 2024     |                   |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>Total Erfolgsrechnung</b>           | <b>179'977.30</b> | <b>179'977.30</b> | <b>143'600.00</b> | <b>143'600.00</b> | <b>236'216.95</b> | <b>236'216.95</b> |
| Allgemeine Verwaltung                  | 2'481.05          |                   | 2'200.00          |                   | 3'518.30          |                   |
| Nettoaufwand                           |                   | 2'481.05          |                   | 2'200.00          |                   | 3'518.30          |
| Volkswirtschaft                        | 175'189.05        | 118'526.04        | 209'700.00        | 141'000.00        | 230'391.45        | 120'565.95        |
| Nettoaufwand / Nettoertrag             |                   | 56'663.01         |                   | 68'700.00         |                   | 109'825.50        |
| Finanzen                               | 2'307.20          | 2'517.30          | 2'300.00          | 3'000.00          | 2'307.20          | 2'517.30          |
| Nettoaufwand / Nettoertrag             | 210.10            |                   | 700.00            |                   | 210.10            |                   |
| <b>Aufwandüberschuss / Entnahme EK</b> |                   | <b>58'933.96</b>  |                   | <b>70'200.00</b>  |                   | <b>113'133.70</b> |
| <b>Erläuterungen</b>                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |
| Leistungen IKA Werkhof Birrfeld        | 166'952.05        |                   | 200'000.00        |                   | 160'406.15        |                   |
| Anteil Räumung alter Forstwerkhof      |                   |                   |                   |                   | 19'530.00         |                   |

## ORTSBÜRGERGEMEINDE BIRR

### INVESTITIONSRECHNUNG

| Zusammenzug                               | Rechnung 2025 |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024    |                   |
|---|---------------|-----------|-------------|-----------|------------------|-------------------|
|   | Ausgaben      | Einnahmen | Ausgaben    | Einnahmen | Ausgaben         | Einnahmen         |
| <b>Total Investitionsrechnung</b>         |               |           |             |           | <b>70'000.00</b> | <b>70'000.00</b>  |
| Finanzen                                  | 0.00          | 0.00      | 0.00        | 0.00      | 70'000.00        | 0.00              |
| <b>Nettoinvestitionen / Überschuss IR</b> |               |           |             |           |                  | <b>-70'000.00</b> |

## ORTSBÜRGERGEMEINDE BIRR

### BILANZ

| Zusammenzug                | Bestand             |                     | Zuwachs           | Abgang            | Bestand             |
|----------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|                            | 01.01.2025          | 31.12.2025          |                   |                   |                     |
| <b>Aktiven</b>             | <b>1'455'665.30</b> | <b>1'375'645.39</b> | <b>225'196.59</b> | <b>305'216.50</b> | <b>1'375'645.39</b> |
| Finanzvermögen             | 193'007.85          |                     | 225'196.59        | 302'633.50        | 115'570.94          |
| Forderungen                | 122'739.85          |                     | 224'203.04        | 289'865.50        | 57'077.39           |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 12'768.00           |                     | 993.55            | 12'768.00         | 993.55              |
| Sachanlagen Finanzvermögen | 57'500.00           |                     |                   |                   | 57'500.00           |
| Verwaltungsvermögen        | 1'262'657.45        |                     |                   | 2'583.00          | 1'260'074.45        |
| <b>Passiven</b>            | <b>1'455'665.30</b> | <b>1'375'645.39</b> | <b>284'409.65</b> | <b>364'429.56</b> | <b>1'375'645.39</b> |
| Fremdkapital               | 119'441.70          |                     | 171'275.95        | 192'361.90        | 98'355.75           |
| Laufende Verbindlichkeiten | 119'441.70          |                     | 171'275.95        | 192'361.90        | 98'355.75           |
| Eigenkapital               | 1'336'223.60        |                     | 113'133.70        | 172'067.66        | 1'277'289.64        |

# Einwohnergemeindeversammlung

## Traktandum 1: Protokoll vom 25.11.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2025 geprüft und festgestellt, dass es den Vorlagen sowie dem Beratungsergebnis und den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüssen entspricht.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung kann bei den Zentralen Diensten während der Aktenauflage eingesehen werden. Eine Publikation auf der Gemeindewebseite ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

### Antrag

---

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2025 zu genehmigen.*

## Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Webseite [www.birr.ch](http://www.birr.ch) heruntergeladen werden. Zudem liegt er während der Aktenauflage öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### Antrag

---

*Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.*

## Traktandum 3: Rechnung 2025

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst nach den vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'066'158.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 531'496.18 ab, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich damit auf CHF 41'787'184.84 per 31.12.2025. Bei einer Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 1'597'654.63 und Nettoinvestitionen von CHF 1'188'092.45 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 409'562.18. Das Budget liess eine Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 829'000.00 erwarten, die Rechnung 2025 schliesst also um CHF 1'360'496.18 besser ab als angenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk schliesst nach den vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 103'396.30 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'145.40 ab, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 166'541.70 und Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 283'470.20 ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 116'928.50. Um diesen Betrag vermindert sich das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde pro 2025 auf neu CHF 1'542'349.35 per 31.12.2025. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 31'000.00, die Rechnung schliesst somit um CHF 32'145.40 besser ab als erwartet.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schliesst nach den vorgeschriebenen Minusabschreibungen von CHF 160'449.70 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'703'145.47 ab, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 348'400.77 und einem Überschuss der Investitionsrechnung von CHF 301'080.15 ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 649'480.92. Um diesen Betrag erhöht sich das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde pro 2025 auf neu CHF 8'468'697.16 per 31.12.2025. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 677'200.00, die Rechnung schliesst somit um CHF 1'025'945.47 besser ab als erwartet. Dies begründet sich hauptsächlich damit, dass mit Einführung des neuen Abwasserreglements ab 1.1.2025 der Erneuerungsfonds Abwasser in Höhe von CHF 1'195'295.00 aufgelöst werden konnte.

### Antrag

---

*Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.*

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft schliesst nach den vorgeschriebenen Ab-schreibungen von CHF 1'760.10 mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 9'435.70 ab, welcher mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen wird. Es ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'675.60. Um diesen Betrag vermindert sich das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde pro 2025 auf neu CHF 223'923.17 per 31.12.2025. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 7'700.00, die Rechnung schliesst somit um CHF 1'735.70 schlechter ab als erwartet.

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### ERGEBNISSE

|   | Einwohnergem.       | Wasserwerk          | Abwasser            | Abfall            |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Budget 2025,  |                     |                     |                     |                   |
| <b>Aufwand</b> - bzw. Ertragsüberschuss:                                  | 829'000.00          | 31'000.00           | 677'200.00          | 7'700.00          |
| Minder- bzw. <b>Mehraufwendungen</b> 2025:                                | 2'200'761.62        | 108'272.95          | 14'677.27           | 13'553.85         |
| <b>Minder</b> - bzw. Mehrerträge 2025:                                    | 3'561'257.80        | 76'127.55           | 1'011'268.20        | 15'289.55         |
| Operatives Ergebnis pro 2025:   | 531'496.18          | 63'145.40           | 1'703'145.47        | 9'435.70          |
| Ausserordentlicher Ertrag:  |                     |                     |                     |                   |
| <b>Gesamtergebnis 2025:</b>   | <b>531'496.18</b>   | <b>63'145.40</b>    | <b>1'703'145.47</b> | <b>9'435.70</b>   |
| Nettovermögen bzw. -schuld per 01.01.2025:                                | 1'793'188.78        | 1'659'277.85        | 7'819'216.24        | 231'598.77        |
| Eigenfinanzierung bzw. <b>Fehl-</b><br><b>deckung</b> aus Erfolgsrechnung | 1'597'654.63        | 166'541.70          | 348'400.77          | 7'675.60          |
| <b>Nettoinvestitionen</b> bzw. Überschuss der<br>Investitionsrechnung:    | 1'188'092.45        | 283'470.20          | 301'080.15          |                   |
| <b>Nettovermögen bzw. -schuld per 31.12.2025:</b>                         | <b>2'202'750.96</b> | <b>1'542'349.35</b> | <b>8'468'697.16</b> | <b>223'923.17</b> |

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### STEUERN

|                                   | Rechnung 2025     |                      | Budget 2025       |                      | Rechnung 2024    |                      |
|-----------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|------------------|----------------------|
|                                   | Aufwand           | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag               | Aufwand          | Ertrag               |
| <b>Steuern</b>                    | <b>161'906.00</b> | <b>11'828'524.65</b> | <b>100'000.00</b> | <b>11'003'500.00</b> | <b>81'702.95</b> | <b>10'821'228.80</b> |
| <b>Allgemeine Gemeindesteuern</b> | <b>160'080.80</b> | <b>11'475'615.45</b> | <b>100'000.00</b> | <b>10'683'500.00</b> | <b>81'495.40</b> | <b>10'580'215.55</b> |
| Steuererlasse und Verluste        | 160'080.80        |                      | 100'000.00        |                      | 81'495.40        |                      |
| Einkommenssteuern                 |                   | 9'183'028.35         |                   | 8'778'500.00         |                  | 8'825'098.37         |
| Vermögenssteuern                  |                   | 622'006.70           |                   | 580'000.00           |                  | 566'985.33           |
| Quellensteuern                    |                   | 956'244.60           |                   | 725'000.00           |                  | 652'312.30           |
| Steuern juristischer Personen     |                   | 714'335.80           |                   | 600'000.00           |                  | 535'819.55           |
| <b>Sondersteuern</b>              | <b>1'825.20</b>   | <b>352'909.20</b>    |                   | <b>320'000.00</b>    | <b>207.55</b>    | <b>241'013.25</b>    |
| Steuererlasse und Verluste        | 1'825.20          |                      |                   |                      | 207.55           |                      |
| Nachsteuern und Bussen            |                   | 45'594.95            |                   | 10'000.00            |                  | 44'786.50            |
| Grundstückgewinnsteuern           |                   | 250'080.50           |                   | 300'000.00           |                  | 174'710.50           |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern |                   | 57'233.75            |                   | 10'000.00            |                  | 21'516.25            |

# EINWOHNERGEMEINDE BIRR

## BILANZ

|                                  | Bestand       | Zuwachs        | Abgang         | Bestand       |
|----------------------------------|---------------|----------------|----------------|---------------|
| Zusammenzug                      | 01.01.2025    |                |                | 31.12.2025    |
| Aktiven                          | 71'866'462.53 | 160'195'154.89 | 155'792'752.53 | 76'268'864.89 |
| Finanzvermögen                   | 23'723'196.50 | 156'756'139.76 | 152'676'094.20 | 27'803'242.06 |
| Flüssige Mittel                  | 1'441'858.77  | 76'782'206.88  | 71'174'189.87  | 7'049'875.78  |
| Forderungen                      | 7'014'322.29  | 64'455'312.99  | 64'557'204.04  | 6'912'431.24  |
| Kurzfristige Finanzanlagen       | 4'800'000.00  | 10'800'000.00  | 15'600'000.00  |               |
| Aktive Rechnungsabgrenzung       | 901'461.94    | 1'642'131.44   | 911'568.29     | 1'632'025.09  |
| Vorräte und angefangene Arbeiten | 19'553.50     |                |                | 19'553.50     |
| Finanzanlagen                    |               | 2'886'273.00   | 433'132.00     | 2'453'141.00  |
| Sachanlagen Finanzvermögen       | 9'546'000.00  | 190'215.45     |                | 9'736'215.45  |
| Verwaltungsvermögen              | 48'143'266.03 | 3'439'015.13   | 3'116'658.33   | 48'465'622.83 |
| Passiven                         | 71'866'462.53 | 58'550'477.80  | 54'148'075.44  | 76'268'864.89 |
| Fremdkapital                     | 17'682'361.81 | 51'876'261.98  | 51'137'695.37  | 18'420'928.42 |
| Laufende Verbindlichkeiten       | 5'497'146.36  | 49'264'294.23  | 47'764'008.42  | 6'997'432.17  |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten   | 1'000'000.00  | 1'000'000.00   | 1'000'000.00   | 1'000'000.00  |
| Passive Rechnungsabgrenzung      | 672'768.50    | 434'581.10     | 673'037.75     | 434'311.85    |
| Langfristige Verbindlichkeiten   | 10'032'446.95 | 1'015'069.40   | 1'498'331.95   | 9'549'184.40  |
| Langfristige Rückstellungen      | 480'000.00    | 162'317.25     | 202'317.25     | 440'000.00    |
| Eigenkapital                     | 54'184'100.72 | 6'674'215.82   | 3'010'380.07   | 57'847'936.47 |
| Spezialfinanzierungen            | 12'928'412.06 | 3'487'436.34   | 2'925'876.17   | 13'489'972.23 |
| Fonds im Eigenkapital            |               | 2'574'334.00   | 3'554.60       | 2'570'779.40  |
| Eigenkapital Einwohnergemeinde   | 41'255'688.66 | 612'445.48     | 80'949.30      | 41'787'184.84 |

### Erläuterungen

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Flüssige Mittel,               | Festgeldanlagen warfen keinen Ertrag mehr ab, weshalb auf spezielle Spar- |
| Kurzfristige Finanzanlagen     | konti mit Minimalzins von 0.1 bzw. 0.3 % umgeschichtet wurde.             |
| Finanzanlagen                  | Abgabepflicht Gemeinde- und Kantonsanteile Mehrwertabgaben.               |
| Langfristige Verbindlichkeiten | Davon Darlehen per Ende Jahr CHF 3.57 Mio. (Ende 2024: CHF 4.57 Mio.)     |
| Fonds im Eigenkapital          | Mehrwertabgaben Gemeinde (davon verfügbar rund CHF 405'000).              |



# EINWOHNERGEMEINDE BIRR

## ERFOLGSRECHNUNG

| Zusammenzug                            | Rechnung 2025        |                      | Budget 2025       |                   | Rechnung 2024        |                      |
|--|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|  | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
| <b>Total Erfolgsrechnung</b>           | <b>26'448'197.80</b> | <b>26'448'197.80</b> | <b>22'721'900</b> | <b>22'721'900</b> | <b>21'541'501.15</b> | <b>21'541'501.15</b> |
| Allgemeine Verwaltung                  | 3'589'649.40         | 1'582'941.33         | 3'563'600         | 1'557'500         | 3'921'752.93         | 1'790'652.17         |
| Nettoaufwand                           |                      | 2'006'708.07         |                   | 2'006'100         |                      | 2'131'100.76         |
| Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | 1'213'814.40         | 594'480.25           | 1'184'300         | 513'300           | 1'143'323.62         | 514'078.88           |
| Nettoaufwand                           |                      | 619'334.15           |                   | 671'000           |                      | 629'244.74           |
| Bildung                                | 7'619'592.39         | 1'069'047.65         | 7'693'200         | 1'072'300         | 7'140'527.27         | 1'042'437.70         |
| Nettoaufwand                           |                      | 6'550'544.74         |                   | 6'620'900         |                      | 6'098'089.57         |
| Kultur, Sport und Freizeit             | 291'431.25           | 28'155.65            | 313'400           | 33'100            | 197'389.95           | 33'614.20            |
| Nettoaufwand                           |                      | 263'275.60           |                   | 280'300           |                      | 163'775.75           |
| Gesundheit                             | 1'473'319.80         |                      | 1'310'100         |                   | 1'315'603.10         |                      |
| Nettoaufwand                           |                      | 1'473'319.80         |                   | 1'310'100         |                      | 1'315'603.10         |
| Soziale Sicherheit                     | 2'297'291.98         | 346'801.35           | 2'611'200         | 288'500           | 2'285'183.25         | 436'079.48           |
| Nettoaufwand                           |                      | 1'950'490.63         |                   | 2'322'700         |                      | 1'849'103.77         |
| Verkehr                                | 734'078.35           | 74'915.50            | 782'400           | 73'600            | 584'286.65           | 53'020.10            |
| Nettoaufwand                           |                      | 659'162.85           |                   | 708'800           |                      | 531'266.55           |
| Umweltschutz und Raumordnung           | 6'125'004.45         | 6'269'390.80         | 3'028'800         | 2'772'600         | 2'354'810.90         | 2'530'376.75         |
| Nettoaufwand                           |                      | -144'386.35          |                   | 256'200           |                      | -175'565.85          |
| Volkswirtschaft                        | 73'854.75            | 1'218'817.65         | 65'300            | 1'205'700         | 38'523.50            | 1'146'122.85         |
| Nettoertrag                            | 1'144'962.90         |                      | 1'140'400         |                   | 1'107'599.35         |                      |
| Finanzen                               | 924'373.85           | 1'117'502.97         | 865'600           | 1'054'700         | 850'264.58           | 1'173'530.22         |
| Nettoertrag                            | 193'129.12           |                      | 189'100           |                   | 323'265.64           |                      |
| Steuern                                | 161'906.00           | 11'856'244.65        | 100'000           | 11'031'100        | 81'702.95            | 10'848'588.80        |
| Nettoertrag                            | 11'694'338.65        |                      | 10'931'100        |                   | 10'766'885.85        |                      |
| Finanz- und Lastenausgleich            |                      | 2'289'900.00         |                   | 2'290'500         |                      | 1'973'000.00         |
| Abschreibungen                         | 1'412'385.00         |                      | 1'204'000         |                   | 1'547'183.15         |                      |
| Einlage bzw. Entnahme Eigenkapital     | 531'496.18           |                      |                   | 829'000           | 80'949.30            |                      |

| Wesentlichste Abweichungen             |   |
|--|---|
| Allgemeine Verwaltung                  | Minderaufwand Zusammenschluss Birrfeld infolge Projektabbruchs und Auszahlung des Kantonsbeitrags.<br>Minderaufwand Niederlegung Mandat Führung Finanzen IKA Werkhof Birrfeld per Ende März 2025.<br>Mehraufwand Personal Bauverwaltung mit externer Vergabe Prüfung Baugesuche sowie Minderertrag aus Bauordnungsgebühren.   |
| Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | Mehrertrag Abrechnung REPOL Brugg für die Vertragsperiode 2021 bis 2024.<br>Minderertrag Einquartierungen infolge Sanierung der Militärküche.   |
| Bildung                                | Minderaufwand Besoldungskostenanteile an Kanton für Lehrpersonen mit definitiver Abrechnung 2024.<br>Minderaufwand Schulmaterial, Klassenlager und Schulreisen.<br>Mehraufwand Personal Tagesstrukturen.<br>Mehraufwand für Schulgelder der beruflichen Grundausbildung.  |
| Kultur, Sport und Freizeit             | Minderaufwand Veranstaltungen Kulturkommission Birr-Lupfig sowie Beitrag an Bibliothek Eigenamt.  |
| Gesundheit                             | Mehraufwand für Pflegefinanzierung sowie Minderaufwand Beitrag SPITEX Region Brugg.   |
| Soziale Sicherheit                     | Steigende Nachfrage Beiträge gemäss Kinderbetreuungsgesetz.<br>Sozialhilfe: Minderaufwand materielle Sozialhilfe, Mehrertrag Rückerstattungen abgeschlossener Dossiers.<br>Minderaufwand Restkostenanteil Sonderschulung, Heime und Werkstätten.<br>Minderaufwand Anpassung Rückstellungen Verlustscheine Krankenkassenprämien und Selbstbehalte.   |
| Verkehr                                | Minderaufwand Unterhalt Gemeindestrassen, Mehraufwand Überarbeitung Parkierungskonzept.   |
| Umweltschutz und Raumordnung           | Wasserwerk: Minderaufwand Wasserleitungsbrüche, Anschaffung Wasserzähler und Vorabklärungen neues GWP sowie Minderertrag Wasserverkauf sowie Verzicht Verzinsung Nettovermögen.<br>Abwasserbeseitigung: Mehrertrag Auflösung Erneuerungsfonds Abwasser, Minderertrag keine Verzinsung des Nettovermögens.<br>Abfallwirtschaft: Minderaufwand Aufschub externe Begleitung Submission Kehrlicht und Grüngut. Minderertrag Verkauf Altpapier, Altglas und Altkleider sowie Verzicht Verzinsung des Nettovermögens.<br>Minderaufwand Planungen Hochwasserschutz und Entwicklungsschwerpunkt Eigenamt. |
| Volkswirtschaft                        | Keine Bemerkungen.  |
| Steuern                                | Mehrerträge natürlicher und juristischer Personen sowie Quellensteuern.   |
| Abschreibungen                         | Minderaufwand Umbau Militärküche, digitale Wandtafeln und Sanierung Lätten- und Wydenstrasse sowie der BNO.   |

# EINWOHNERGEMEINDE BIRR

## INVESTITIONSRECHNUNG

| Zusammenzug                               | Rechnung 2025       |                     | Budget 2025         |                     | Rechnung 2024       |                     |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben            | Einnahmen           |
| <b>Total Investitionsrechnung</b>         | <b>1'744'541.80</b> | <b>1'744'541.80</b> | <b>1'697'500.00</b> | <b>1'697'500.00</b> | <b>4'059'515.48</b> | <b>4'059'515.48</b> |
| Allgemeine Verwaltung                     | 0.00                |                     |                     |                     | 1'010'847.10        |                     |
| Ordnung und Sicherheit, Verteidigung      | 276'045.55          |                     | 280'000.00          |                     | 231'053.25          |                     |
| Bildung                                   | 474'640.15          |                     | 62'500.00           |                     | 1'109'956.28        |                     |
| Kultur, Sport und Freizeit                |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Gesundheit                                |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Soziale Sicherheit                        |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Verkehr                                   | 441'149.85          |                     | 620'000.00          |                     | 945'998.10          |                     |
| Umweltschutz und Raumordnung              | 552'706.25          | 574'059.30          | 735'000.00          | 1'650'000.00        | 761'660.75          | 1'272'457.80        |
| Volkswirtschaft                           |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Finanzen und Steuern                      |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>Nettoinvestitionen / Überschuss IR</b> |                     | <b>1'170'482.50</b> |                     | <b>47'500.00</b>    |                     | <b>2'787'057.68</b> |

| Erläuterungen                        |  |
|--------------------------------------|--|
| Allgemeine Verwaltung                | 2024: Kauf Parzelle 239 (Bünzmatt, Ausonia-Platz).   |
| Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | Sanierung Küche Militärunterkunft.   |
| Bildung                              | Temporärer Schulraum Oberstufe (Container, 1. und 2. Etappe), Ersatz Schulmobiliar Schulhaus Nidermatt 3, Sanierung Doppelkindergarten Wyde und 12 digitale Wandtafeln für Primaschule und Oberstufe.  |
| Verkehr                              | Sanierungen Lätten- und Wydenstrasse (Bachtele bis SBB-Gelände) sowie Kiesplatz Eigenämterstrasse. Investitionsbeitrag an Kanton für neuen Kreisell Zentralstrasse - neue Industriestrasse.  |
| Umweltschutz und Raumordnung         | Wasserwerk: Sanierungen Lätten-, Waldmatt- (2. Etappe) und Wydenstrasse (Bachtele bis SBB-Gelände sowie Nidermattstrasse bis Bachtele), Sanierung Grundwasserpumpwerk vorem Hag, neues Grundwasserpumpwerk Birretholz sowie Anschlussgebühren.<br>Abwasserbeseitigung: Sanierung Lättenstrasse sowie Anschlussgebühren.<br>Einwohnergemeinde: Revision Bau- und Nutzungsordnung. |



## Traktandum 4: Kreditabrechnungen

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.*

### a) Sanierung Kiesplatz Eigenämterstrasse (Parkplatz Militär)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 2024 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 165'000 für die Sanierung des Kiesplatzes an der Eigenämterstrasse (Parkplatz Militär).

#### **Abrechnung**

|                               |     |                   |
|-------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit          | CHF | 165'000.00        |
| Bruttoanlagekosten            | CHF | <u>177'057.35</u> |
| Kreditüberschreitung (7.31 %) | CHF | <u>12'057.35</u>  |

### b) Neubeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Oberstufe Eigenamt (KSOE)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 170'000 für den Ersatz des Mobiliars im Schulhaus Nidermatt III.

#### **Abrechnung**

|                                |     |                   |
|--------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit           | CHF | 170'000.00        |
| Bruttoanlagekosten             | CHF | <u>169'206.95</u> |
| Kreditunterschreitung (0.47 %) | CHF | <u>793.05</u>     |

## Traktandum 5: Wasserleitungersatz / Brandschutz Wyde; Verpflichtungskredit

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, für den Wasserleitungersatz/Brandschutz Wyde einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 280'000 inkl. MWST zu genehmigen.*

#### Ausgangslage

Die Überbauung Wyde wurde in den Jahren 1963 bis 1966 durch die Generalunternehmung Göhner erstellt und umfasst insgesamt 529 Wohnungen. Die Überbauung besteht aus zwei Langhäusern sowie sechs Punkthäusern auf der Parzelle Nr. 208. Die Gebäude wurden in den Jahren 1993/94 umfassend saniert.

Im Rahmen der ursprünglichen Erschliessung wurden die Trinkwasserversorgung sowie die Löschsutzleitungen inklusive Hydrantenversorgung durch die beiden grossen Einstellhallen geführt. Da die Sicherstellung des Brandschutzes in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt und mehrere Hydranten über diese Leitungen versorgt werden, liegt auch die Verantwortung für den Unterhalt der Leitungen bei der Gemeinde.

#### Zustand der bestehenden Leitungen

Die bestehenden Wasserleitungen sind mittlerweile über 60 Jahre alt. In den vergangenen Jahren mussten wiederholt Reparaturen vorgenommen werden. Aufgrund der Lage innerhalb der Einstellhallen besteht bei einem grösseren Leitungsbruch ein erhebliches Schadenpotenzial für Fahrzeuge und Infrastruktur.

Der Brunnenmeister der Wasserversorgung, Roger Frey, kennt den Zustand der Leitungen aus langjähriger Erfahrung und empfiehlt deren vollständigen Ersatz. Gemäss Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung muss die neue Leitung zudem die Brandschutzklasse RF3 erfüllen.

## **Projektbeschreibung**

Vorgesehen ist der Ersatz der bestehenden Versorgungsleitungen in den Einstellhallen inklusive der Erschliessung der bestehenden Hydranten in den Langhäusern Ost und West. Die neuen Leitungen werden aus Edelstahl 1.4404 erstellt. Die bestehende Dimension DN125 bleibt unverändert und entspricht neu einem Aussendurchmesser von CNS 139,7 mm.

Die neue Leitungsführung kann erst nach der Demontage der bestehenden Fernwärmeleitung erfolgen. Die aktuelle Lieferfrist für das Material beträgt gemäss Richtofferte fünf bis sieben Wochen ab Bestellung.

Für den Ersatz der vier bestehenden Hydranten wird ein Kostenbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung erwartet.

## **Kosten**

Für die Ausführung der Arbeiten liegt eine Richtofferte der Firma Equans Switzerland AG vom 19. März 2026 vor. Die Kosten für den Ersatz der Versorgungsleitungen inklusive Befestigungen und Anpassungen werden auf rund CHF 265'000.00 inkl. MWST geschätzt.

Unter Berücksichtigung möglicher Zusatzarbeiten sowie einer angemessenen Reserve beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 280'000.00 inkl. MWST.

## **Vergabeverfahren und Ausführung**

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses werden die Arbeiten gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ausgeschrieben. Aufgrund der Höhe des Auftragswertes erfolgt die Vergabe im Einladungsverfahren. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit der Grundeigentümerin ausgeführt.



## Traktandum 6: Erstellung Genereller Entwässerungsplan zweite Generation (GEP 2); Verpflichtungskredit

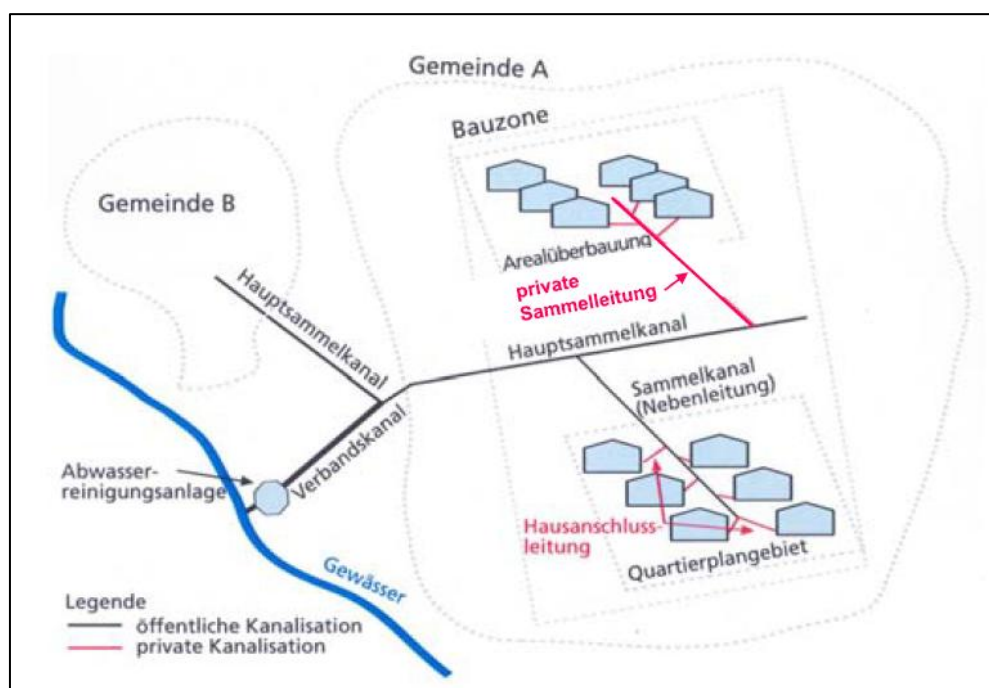
### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung des GEP der 2. Generation einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000 inkl. MWST zu genehmigen.

#### Ausgangslage

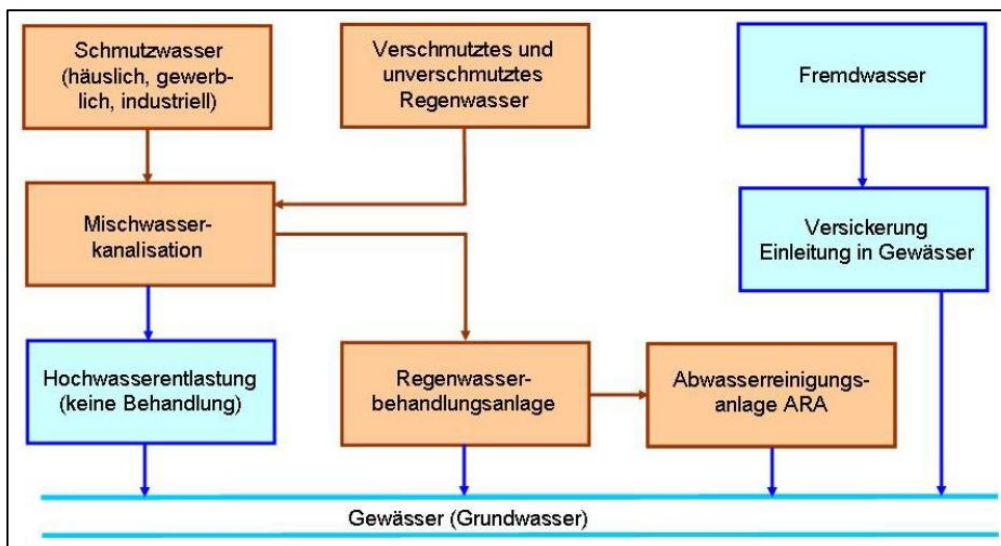
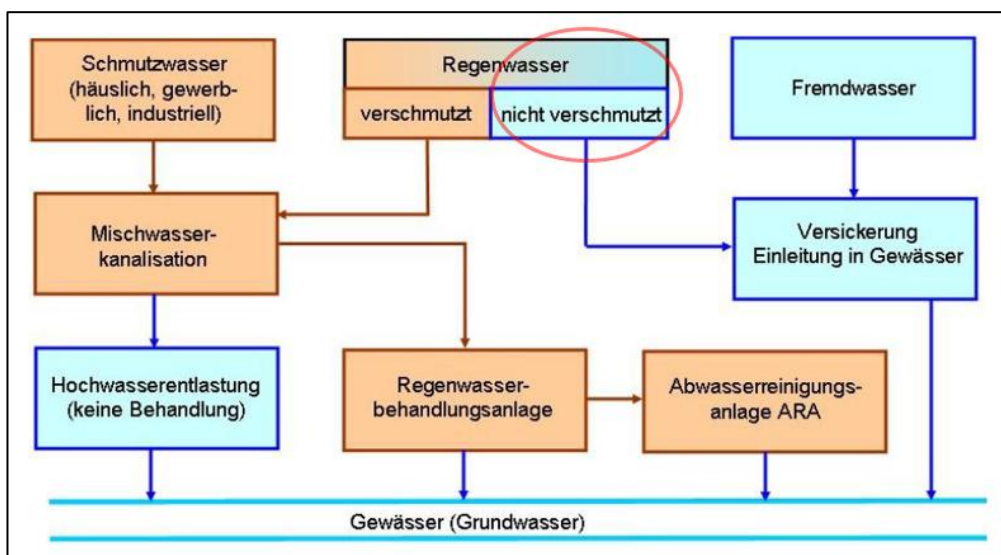
Der Generelle Entwässerungsplan der zweiten Generation (GEP 2) zeigt auf, wie das Abwasser, unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist, wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt und die Abwasseranlagen optimal betrieben, unterhalten und finanziert werden.

Damit ist der GEP 2 ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen.



Um einen Generellen Entwässerungsplan als aktuelles und zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP der ersten Generation der Gemeinde Birr ist heute bereits 28 Jahre alt und demzufolge dringend auf den neusten Stand zu bringen.

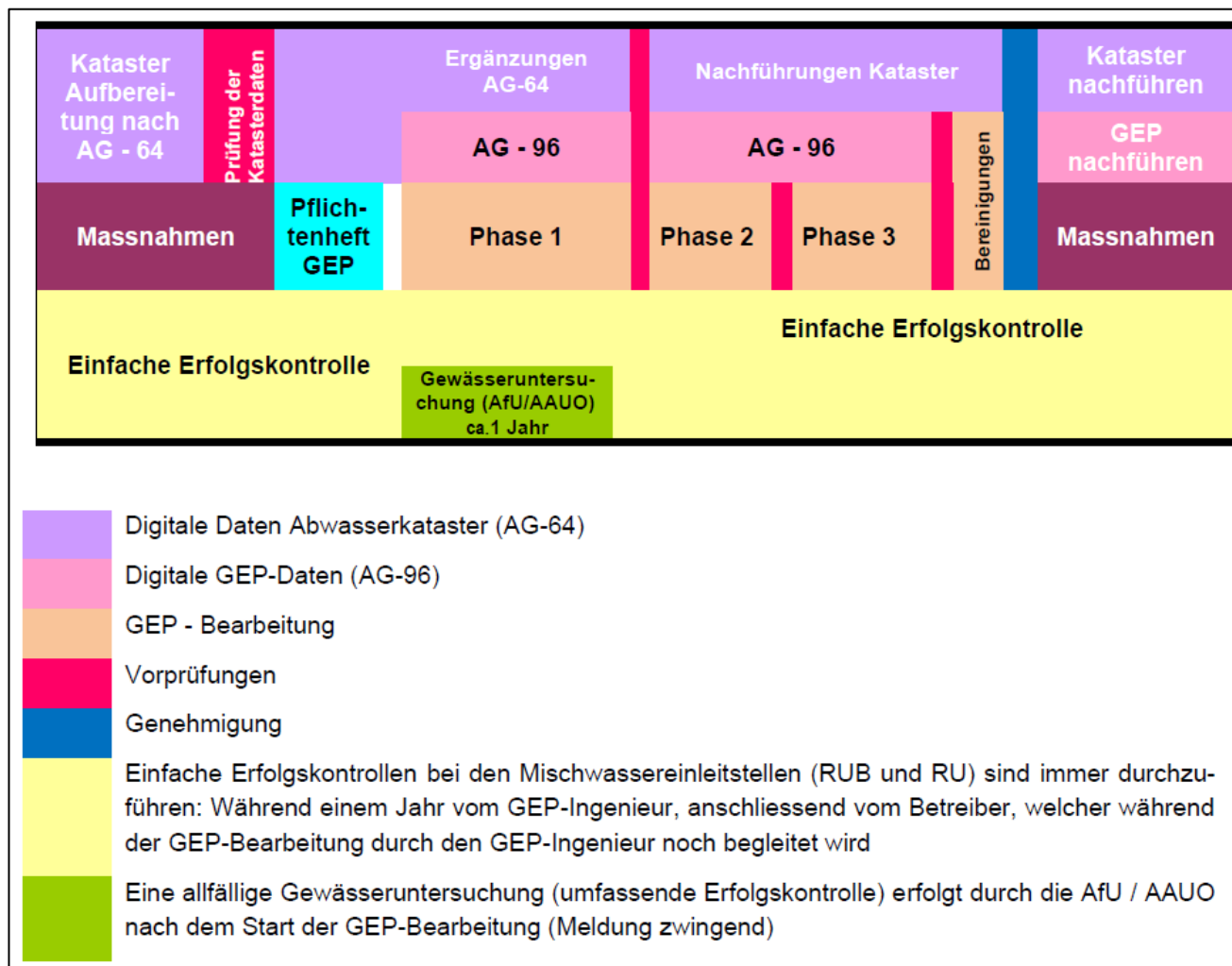
Seit den 2000er Jahren wird das Entwässerungssystem vom Mischsystem auf ein Teil-Trennsystem umgestellt, damit unverschmutztes Regenwasser nicht in die Kläranlage gelangt. Neu wird das verschmutzte Regenwasser – vor allem von Dachflächen – direkt versickert, zur Versickerung gebracht oder in ein Oberflächengewässer geleitet. Das häusliche Abwasser von Küche, Bad und WC sowie gewerbliches/industrielles Abwasser werden weiterhin in einer separaten Leitung einer Kläranlage zugeführt.

**Mischsystem:****Teil-Trennsystem:****Der Generelle Entwässerungsplan**

- zeigt den baulichen und hydraulischen Zustand auf
- berücksichtigt Rahmenbedingungen wie Zonenplan, Versickerung etc.
- zeigt, wie das Entwässerungskonzept angepasst werden muss
- liefert Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen
- definiert Prioritäten nach gewässerschützerischen Kriterien
- ist die Grundlage für die Unterhaltsplanung
- zeigt den Finanzbedarf auf und ist eine Grundlage für die Gebühren
- ist das Führungsinstrument im Entwässerungswesen schlechthin
- trägt zur Vermeidung von falschen Einzelmaßnahmen bei
- kostet wenig im Verhältnis zu den Investitionskosten.

## Projekttablauf

Die Arbeiten im Zusammenhang mit GEP 2 erfolgen gemäss genehmigtem Pflichtenheft in drei Phasen, nachfolgend dargestellt und erläutert:



In der Phase 1 werden die «Zustandsberichte» erarbeitet sowie der Abwasseranfall bei Trocken- und Regenwetter bestimmt. Zudem wird die Nachführung des GEP 2 vorbereitet. Nach Beginn der GEP-Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung für Umwelt (AfU) und die Sektion Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer (AAUO) des Kantons Aargau eine umfassende Erfolgskontrolle.

In der Phase 2 wird aufgrund der Resultate aus Phase 1 das «Entwässerungskonzept» für die gesamte Gemeinde Birr erarbeitet.

Die Phase 3 «Vorprojekte» baut auf den Ergebnissen der Phase 2 auf. Die Vorprojekte werden im Massnahmenplan bzw. in der Liste des baulichen Unterhalts zusammengefasst.

Nach der Phase 3 folgt die Bereinigung und Genehmigung des GEP 2. Die Umsetzung der Massnahmen und die Nachführungen von GEP und Kataster sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits.

## Kosten

Gemäss Aufwandschätzung wird zusammengefasst mit folgenden Kosten gerechnet:

|  |            |                |
|--|------------|----------------|
| <b>A) Projektgrundlagen</b>            | <b>CHF</b> | <b>12'000</b>  |
| Datenbewirtschaftungskonzept           | CHF        | 7'500          |
| Aufgabenformulierung                   | CHF        | 3'000          |
| Datenerhebung und QS                   | CHF        | 1'500          |
| <b>B) Phase 1</b>                      | <b>CHF</b> | <b>357'310</b> |
| Zustandsberichte                       | CHF        | 349'060        |
| Abwasseranfall                         | CHF        | 5'250          |
| Vorbereitung GEP Nachführung           | CHF        | 3'000          |
| <b>C) Phase 2 Entwässerungskonzept</b> | <b>CHF</b> | <b>25'500</b>  |
| <b>D) Phase 3 Vorprojekte</b>          | <b>CHF</b> | <b>84'050</b>  |
| <b>E) Subvention</b>                   | <b>CHF</b> | <b>-83'222</b> |
| <b>F) Kreditreserve</b>                | <b>CHF</b> | <b>66'862</b>  |
|  |            | <hr/>          |
| <b>Total exkl. MWST</b>                | <b>CHF</b> | <b>462'500</b> |
| MWST (8.1%, gerundet)                  | <b>CHF</b> | <b>37'500</b>  |
| <b>Total GEP 2 inkl. MWST</b>          | <b>CHF</b> | <b>500'000</b> |

## Weiteres Vorgehen

Mit der Erstellung des GEP 2 und der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen kann das Abwassersystem der Gemeinde Birr auf den neuesten Stand gebracht werden.

Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredites durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie nach Ablauf der entsprechenden Referendumsfrist sind die folgenden Schritte so rasch als möglich auszuführen:

- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen an ein GEP-Ingenieurbüro;
- Ausarbeitung der Projektgrundlagen wie Datenbewirtschaftungskonzept, Aufgabenformulierung, Datenerhebung sowie der Qualitätssicherung;
- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen an eine Firma für Kanal-TV-Aufnahmen;
- Einleiten der Phase 1 mittels Aufnahmen des Zustands von Gewässern, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiet, Gefahrenbereiche sowie des Trocken- und Regenwasseranfalls.

Das künftige GEP-Ingenieurbüro arbeitet eng mit der Abteilung Tiefbau der Bauverwaltung Eigenamt zusammen.

## Traktandum 7: Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg; Überführung in den Regelbetrieb

### Antrag

---

*Der Gemeinderat beantragt, der Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb zuzustimmen.*

#### 1. Kurzfassung

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen einer Pilotphase ihre Arbeit als neues Angebot in der Region Brugg auf. Die Auswertung der Pilotphase zeigt, dass die RIF stark genutzt wird und ihren Auftrag effizient und bedarfsgerecht erfüllt. So haben sich beispielsweise die Beratungsgespräche innert zwei Jahren mehr als verdreifacht (2024: 148, 2025: 442). Die RIF erleichtert der Migrationsbevölkerung den Zugang zu Sprache, Bildung, Arbeit und Beratung, stärkt den sozialen Zusammenhalt und entlastet die Gemeinden im Bereich ihrer Integrationsaufgaben deutlich.

Der Kanton Aargau übernimmt rund 70 % der Gesamtkosten der RIF, darunter 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für Freiwilligenarbeit, das Programm S (Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S) und die Sprachstandserhebung zur Erhebung des Förderbedarfs von Kindern, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen.

#### 2. Ausgangslage und rechtliche Grundlagen

##### 2.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung Birr beschloss im 2023 die Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase der neu ins Leben gerufenen Regionalen Integrationsfachstelle Brugg (RIF) und stellte dafür die notwendigen Mittel bereit. Die RIF wurde mit den Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim, Windisch und dem Kanton Aargau aufgebaut und nahm am 1. Januar 2024 ihre Arbeit auf.

Das zugrunde liegende Konzept (2022/2023) definierte Bedarf, Wirkungsziele und die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Die Pilotphase sollte klären, ob eine regionale Fachstelle die anstehenden Integrationsaufgaben koordinierter und effizienter als bis anhin erfüllen kann.

##### 2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Integrationsarbeit der Gemeinden basiert auf dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). Beide verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Auf kantonaler Ebene definiert das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Rollenverteilung und unterstützt Gemeinden fachlich und finanziell. Es sieht ausdrücklich den Betrieb regionaler Integrationsfachstellen vor und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die vollständigen Kosten für Freiwilligenarbeit und das Programm S. Daneben übernimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die vollumfänglichen Kosten für die Durchführung der Sprachstandserhebung. Diese ist Bestandteil des per 1. August 2026 in Kraft tretenden kantonalen Volksschulgesetzes und für alle Gemeinden verpflichtend.

##### 2.3 Auftrag der RIF

Die RIF ist die regionale Anlaufstelle für Information, Beratung, Koordination und Vernetzung im Integrationsbereich. Sie stärkt die Regelstrukturen, indem sie niederschwellige Erstberatung, Triage, fachliche Einschätzungen und sprachliche Vermittlung bietet. Zu ihren Zielgruppen zählen Fachpersonen aus Gemeindeverwaltungen, Schulen und Vereinen, Personen mit Migrationsgeschichte und freiwillig Engagierte. Die RIF koordiniert zudem die Freiwilligenarbeit, begleitet Projekte, führt die obligatorische Sprachstandserhebung durch und stellt den Zugang zu regionalen Angeboten sicher.

## **2.4 So ist die RIF im Alltag organisiert**

Die RIF ist operativ bei der Stadt Brugg angesiedelt und wird durch die Abteilung Gesellschaft geführt. Die Abteilung stellt zentrale Grundlagen wie Personalführung, IT-Infrastruktur, Finanzen und administrative Abläufe sicher. Die strategische Steuerung übernimmt eine regionale Steuergruppe - zusammengesetzt aus Exekutivmitgliedern der vier Trägergemeinden - welche Ziele und Schwerpunkte festlegt und die Weiterentwicklung begleitet. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Trägergemeinden ist in einem Gemeindevertrag geregelt, der Zuständigkeiten und Finanzierung klar definiert.

## **3. Wirkung und Erkenntnisse aus der Pilotphase 2024 – 2025**

### **3.1 Nachfrage und Zielgruppen**

Die Nachfrage nach Beratungen ist in der Pilotphase stark angestiegen. Im Jahr 2025 hat die RIF 442 Personen beraten und damit rund dreimal so viele wie im ersten Jahr. Zu den Ratsuchenden gehören vor allem Familien, Geflüchtete, Arbeitsmigrant:innen sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Die wichtigsten Themen, die in den Beratungen behandelt werden, betreffen Sprache, Bildung und Schule, Arbeitssuche und berufliche Orientierung, Fragen zum Wohnen sowie den Umgang mit Behörden.

### **3.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden**

Sozialdienste, Einwohnerdienste und Schulen wenden sich regelmässig an die RIF, wenn sprachliche oder kulturelle Verständigungsfragen auftreten. Die RIF hilft, Situationen rasch einzuordnen, Missverständnisse zu vermeiden und passende Stellen einzubeziehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die von der RIF rekrutierten sogenannten Schlüsselpersonen: Menschen mit eigener Migrationsgeschichte bringen ihre persönlichen Erfahrungen ein, um andere wirkungsvoll zu unterstützen. Sie führen Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden, begleiten Elternanlässe oder schulische Informationsabende und tragen zu einer klaren, kultur- und sprachsensiblen Kommunikation bei. Dadurch werden die Gemeinden entlastet und Anliegen von Familien können effizienter bearbeitet werden.

### **3.3 Niederschwellige Angebote**

Zum Angebot der RIF gehört der mobile «InfoPoint Integration», der dreimal wöchentlich in Brugg und einmal wöchentlich in Birr stattfindet. Dieser erreicht Personen, die sonst kaum Unterstützung nutzen würden. Ohne Anmeldung und direkt vor Ort klärt die RIF dringende Anliegen, hilft beim Verstehen von Schreiben und vermittelt rasch an passende Stellen. So baut sie Hemmschwellen ab, entlastet Gemeinden und schafft einen einfachen Zugang zu Unterstützung.

### **3.4 Frühe Förderung**

Die RIF vernetzt die Akteur:innen im Vorschulbereich und fördert den Austausch zwischen Kitas, Spielgruppen, Elternbildung und weiteren Fachstellen. Sie führt in allen Trägergemeinden die Sprachstandserhebung durch, welche ab 2026/2027 kantonale verbindlich wird. Zudem pflegt sie auf ihrer Webseite eine aktuelle Übersicht über alle Vorschulangebote, was Familien die Orientierung erleichtert und Fachpersonen schnelle Zugänge zu passenden Ressourcen ermöglicht.

### 3.5 Freiwilligenarbeit

Freiwillige unterstützen Menschen mit Integrationsbedarf im Alltag, etwa beim Deutschlernen oder Ankommen im neuen Umfeld. Die RIF begleitet sie fachlich, bietet Weiterbildungen an und fördert den Austausch untereinander, damit ihr Engagement nachhaltig wirkt. Zudem initiiert sie neue Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, sodass kantonale Mittel gezielt regionale Integrationsangebote stärken.

### 3.6 Ziele der Pilotphase

Die Pilotphase hatte zum Ziel, eine professionelle, regional verankerte Integrationsfachstelle aufzubauen und ihre Wirkung zu prüfen. Die Evaluation zeigt, dass die RIF gut etabliert ist: Sie ist in allen Trägergemeinden bekannt, vernetzt und als kompetente Anlaufstelle anerkannt. Sie verbessert den Zugang zu Dienstleistungen, entlastet die Verwaltung und erhöht durch Präsenz und niederschwellige Angebote ihre Sichtbarkeit. Zudem stärkt sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und lokalen Organisationen und setzt kantonale Vorgaben effizient um. Für die Migrationsbevölkerung dient die RIF als gut zugängliche Anlaufstelle für Fragen rund um das Leben vor Ort. Sie informiert verständlich über Angebote und Rechte, berät persönlich und vermittelt bei Bedarf gezielt an passende Unterstützungsangebote weiter. Dank ihrer niederschweligen Arbeitsweise baut die RIF Hürden ab und stärkt das Vertrauen in die lokalen Institutionen. Insgesamt trägt sie wesentlich zur sozialen Integration bei, fördert die Selbständigkeit und verbessert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Pilotphase bestätigt die Wirksamkeit und den Bedarf der RIF.

## 4. Nutzen für Gemeinden

### 4.1 Vorteile für Gemeinden

Die RIF entlastet Gemeinden, indem sie Erstabklärungen, Triage und sprachliche Vermittlung übernimmt. Sie vermittelt geschulte Schlüsselpersonen für Elternabende, Neuzuzügeranlässe und Begrüssungsgespräche und sorgt so für eine verständliche, kultursensible und effiziente Kommunikation. Die RIF schafft klare Abläufe, vereinfacht administrative Prozesse und erleichtert die Umsetzung kantonaler Vorgaben. Dadurch können Gemeinden Anliegen schneller bearbeiten und gewinnen Zeit für ihre Kernaufgaben.

### 4.2 Vorteile für die Bevölkerung

Die RIF bietet Menschen mit Integrationsbedarf einen leicht zugänglichen Einstiegspunkt für Fragen zu Sprache, Schule, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Sie erklärt behördliche Anforderungen verständlich, fördert Selbständigkeit und erreicht mit mobilen Angeboten wie dem InfoPoint auch eher schwer zugängliche Gruppen.

### 4.3 Regionale Zusammenarbeit

Die RIF stärkt mittels regelmässigen Austauschgefässen die regionale Koordination und schafft gemeinsame Standards, die Doppelspurigkeit vermeiden und Qualität sichern. Sie erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und Fachstellen und verbessert den Zugang zu kantonalen Ressourcen.

### 4.4 Folgen ohne RIF

Ohne RIF müssten Gemeinden wieder mehr Zeit in Abklärungen, Sprachvermittlung und Integrationsfragen investieren. Einheitliche Prozesse und kantonale Vorgaben wären schwerer umzusetzen, regionale Vernetzung würde abnehmen und der Zugang zu Projektmitteln wäre erschwert. Insgesamt würde die Integrationsarbeit ineffizienter und teurer. Vom Kanton zur Verfügung gestelltes Know-Hows und finanzielle Mittel gingen verloren.

## 5. Organisation im Regelbetrieb

### 5.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der RIF besteht aus den vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Der Kanton Aargau unterstützt sie fachlich und finanziell mit beratender Stimme. Diese regionale Trägerschaft stellt sicher, dass die Bedürfnisse aller Gemeinden berücksichtigt werden und ermöglicht eine koordinierte, wirkungsvolle und wirtschaftliche Integrationsarbeit, die keine einzelne Gemeinde allein in diesem Umfang sicherstellen könnte. Ein Beitritt von weiteren Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt ist denkbar.

### 5.2 Steuergruppe

Die Steuergruppe bildet das strategische Führungsorgan der RIF. Ihr gehören die Exekutivmitglieder der vier Trägergemeinden sowie eine Vertretung des Kantons Aargau mit beratender Stimme an. Das Präsidium der Steuergruppe obliegt zurzeit der Stadt Brugg. Die Steuergruppe setzt die strategischen Ziele der RIF, überwacht deren Umsetzung und genehmigt Budget und Jahresberichte. Sie sorgt dafür, dass die RIF regional abgestimmt arbeitet.

### 5.3 Operative Führung

Die operative Führung liegt bei der Stadt Brugg (Abteilung Gesellschaft). Sie übernimmt Personalführung, Finanzen und Administration und stellt professionelle Strukturen, sodass sich die RIF auf die inhaltliche Integrationsarbeit konzentrieren kann.

### 5.4 Standort

Die RIF verfügt über zentrale Räumlichkeiten in Brugg und bietet ergänzend dezentrale Beratungen in den Gemeinden sowie mobile Formate wie den InfoPoint Integration an. So bleibt die Fachstelle für alle Trägergemeinden gut zugänglich.

## 6. Finanzen

### 6.1 Finanzierungsmodell

Die Finanzierung der RIF basiert auf einer verlässlichen und langfristigen Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Aargau übernimmt 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für die Bereiche Freiwilligenarbeit, Programm S und Sprachstandserhebung. Damit trägt er insgesamt rund 70 % der Gesamtkosten und stellt die finanzielle Stabilität der Fachstelle sicher.

Die Gemeinden finanzieren die restlichen 40 % der Personalkosten und alle Sachkosten. Dieses Modell führt zu einer klaren Aufgabenteilung, einer hohen Kostenwirksamkeit und einem ausgesprochen guten Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung. Dank der kantonalen Beiträge können die Gemeinden mit vergleichsweise geringen eigenen Kosten ein professionelles regional abgestütztes Angebot sicherstellen, das sie einzeln nicht erbringen könnten.

### 6.2 Budget 2027

Grundlage für das Budget 2027 bildet die bestehende Trägerschaft der vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Alle Trägergemeinden werden einen Antrag an ihre/n Gemeindeversammlungen / Einwohnerrat stellen, damit die Finanzierung ab dem Jahr 2027 weiterhin gesichert werden kann.

Mit diesem Budget wird eine transparente und vorausschauende Planung ermöglicht, die die Weiterführung der RIF in einer stabilen, regionalen abgestützten Struktur sicherstellt.

|                       | Was                                       | Kosten in CHF  |
|-----------------------|---|----------------|
| <b>Personalkosten</b> | Grundauftrag RIF (115%)                   | 153'274        |
|                       | Koordination Freiwilligenarbeit (70%)     | 85'078         |
|                       | Sprachstandserhebung (15%)                | 25'000         |
|                       | Aus-/Weiterbildungen                      | 1'500          |
|                       | Übriger Personalaufwand                   | 1'500          |
|                       | Lohnaufwand Overhead                      | 8'100          |
| <b>Sachkosten</b>     | Infrastruktur und Miete                   | 10'000         |
|                       | Verwaltungskostenbeitrag*                 | 9'100          |
|                       | Kopien, Druck, Büromaterial               | 2'200          |
|                       | Telefonie                                 | 2'200          |
|                       | Spesen & Repräsentationskosten            | 1'600          |
|                       | Aktivitäten und Projekte inkl. Programm S | 23'500         |
|                       | Sprachstandserhebung                      | 3'000          |
|                       | Projektmittel, Direkte Projektförderung   | 10'000         |
| <b>Total</b>          |   | <b>336'052</b> |

*\*) beinhaltet jährlichen Beitrag an Büromobiliar, Informatik-Arbeitsplätze (Hardware), IT-Lizenzen, Netzwerk und Support*

Die Gesamtkosten der RIF betragen ab 2027 jährlich CHF 336'052. Davon fallen CHF 274'452 auf Personalkosten und CHF 61'600 auf Sachkosten.

### 6.3 Kosten pro Gemeinde

Die Verteilung erfolgt verursachergerecht nach Einwohnerzahl, Stand 31. Dezember des Vorjahres, und sorgt dafür, dass alle Gemeinden entsprechend ihrer Grösse zur Finanzierung beitragen. Mit diesem Modell wird ein Gleichgewicht zwischen Fairness, Planbarkeit und regionaler Verantwortung sichergestellt.

### 6.4 Kosten pro Einwohner:in ab 2027

Für die Gemeinden betragen die Kosten **CHF 3.30 pro Einwohner:in**. Dieser Betrag unterstreicht die hohe Wirtschaftlichkeit der RIF: Mit minimalem Mitteleinsatz erreichen die Gemeinden eine spürbare Entlastung ihrer Verwaltung, eine professionelle Umsetzung kantonaler Vorgaben und einen verlässlichen Zugang zu regionalen Integrationsleistungen.

### 6.5 Personal- und Budgetplanung

Die Personalausstattung der RIF orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen, welche die Faktoren wie Einwohnerzahl, Ausländeranteil und regionale Bedarfsindikatoren berücksichtigen. Die Steuergruppe überprüft jährlich Schwerpunkte und Ressourceneinsatz und stellt sicher, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Damit verfügen die Gemeinden über ein kostentransparentes und flexibel steuerbares Instrument, das sich an veränderte Entwicklungen anpassen lässt.

### 6.6 Personelle und finanzielle Auswirkungen für die Trägergemeinden

#### Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, müssen angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Gestartet wurde im Jahr 2024 mit 110 Stellenprozenten (Grundauftrag) basierend auf kantonalen Empfehlungen. Infolge Fusion der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern wurde das Pensum auf 115 Stellenprozente erhöht.

Nebst dem Grundauftrag startete die RIF mit 40 Stellenprozenten für den Bereich Freiwilligenarbeit. Der Kanton Aargau empfiehlt im Vergleich mit anderen RIF, aktuellen Entwicklungen und dem generellen Bevölkerungswachstum eine Erhöhung der Stellenprozente um 30 % auf 70 %. Bis anhin wurden die Stellenprozente zu niedrig berechnet.

Die Mitarbeitenden der RIF wurden während der Pilotphase befristet für den Zeitraum ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 bei der Stadt Brugg gemäss deren Personalreglement angestellt. Organisatorisch wurde die RIF der Abteilung Gesellschaft zugewiesen. Diese organisatorische Anbindung hat sich während der Pilotphase bewährt. Die Mitarbeitenden der RIF haben sich rasch in die Abläufe der Stadt Brugg eingearbeitet und die Zusammenarbeit hat sich als effizient, professionell und fachlich gewinnbringend erwiesen. Die Mitarbeitenden der RIF sollen deshalb auch nach Abschluss der Pilotphase weiterhin bei der Stadt Brugg angestellt bleiben.

#### Finanzielle Ressourcen

Folgender jährlicher Betrag soll der Gemeinde Birr zur Überführung der RIF in den Regelbetrieb beantragt werden. Zur Kontextualisierung werden die Zahlen der jährlichen Schlussrechnungen aus der Pilotphase ebenfalls aufgeführt. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:

|   | <b>RG 2024</b> | <b>RG 2025</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2027</b> |
|---|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| Regionale Integrationsfachstelle        | 305'133        | 306'182        | 277'300            | 336'052            |
| Beitrag Kanton Aargau                   | -213'711       | -211'122       | -179'300           | <b>-237'739</b>    |
| Beitrag von öffentlichen Unternehmungen | 0              | 5'056          | 0                  | <b>0</b>           |
| Beitrag Gemeinden total                 | -91'422        | -90'004        | -98'380            | <b>-98'380</b>     |

Aufgeteilt auf die einzelnen Gemeindebeiträge bedeutet dies folgende finanziellen Auswirkungen:

|                   |         |         |         |                |
|-------------------|---------|---------|---------|----------------|
| Gemeinde Birr     | -15'622 | -15'517 | -15'989 | <b>-15'989</b> |
| Stadt Brugg       | -43'893 | -43'266 | -50'223 | <b>-50'223</b> |
| Gemeinde Veltheim | -5168   | -5118   | -5273   | <b>-5'273</b>  |
| Gemeinde Windisch | -26'739 | -26'103 | -26'895 | <b>-26'895</b> |
| <b>Total</b>      | -91'422 | -90'004 | -98'380 | <b>-98'380</b> |

Die Differenz zwischen der Rechnung 2025 und dem Budget 2026 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

## Traktandum 8: Gemeindevertrag zwischen Birr und Lupfig über die Projektierung sowie Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Birr

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag zwischen Birr und Lupfig über die Projektierung sowie Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Birr zu genehmigen.*

#### Ausgangslage

Die Gemeinden Birr und Lupfig befinden sich aktuell unter der Projektleitung der Metron AG in der Strategiephase der Schulraumplanung für die Schulen Birr und Lupfig sowie die Kreisschule Oberstufe Eigenamt (KSOE). Der von der Metron AG ausgearbeitete Strategiebericht für die Schulraumplanung weist gemäss Prognosen bis zum Schuljahr 2035/36 ein erhebliches Flächendefizit für die KSOE aus. Zudem kann mit dem prognostizierten Schülerzuwachs an der Schule Lupfig ab dem Schuljahr 2035/36 keine Abteilung der KSOE mehr in der bestehenden Infrastruktur in Lupfig untergebracht werden (IST-Situation: 3 Abteilungen).

#### Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 22 Abs. 3 im Schulgesetz vom 17.03.1981 (Stand 01.05.2025) umfassen einzelne Schulanlagen einer Sekundar- oder Realschule mindestens drei Oberstufenabteilungen. Im bestehenden Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig zur Führung der KSOE wird die Gemeinde Lupfig unter § 5 als Nebenstandortgemeinde definiert. Der Vorstand der KSOE ist gemäss § 6 Abs. 2 dafür verantwortlich, dass die einzelnen Schulanlagen mindestens die nach Schulgesetz geforderten Oberstufenabteilungen umfassen. Weiter wird unter § 7 Abs. 2 darauf hingewiesen, dass die Standortgemeinden Birr und Lupfig die Infrastrukturen für die Oberstufe zur Verfügung stellen. Errichtung und Unterhalt der jeweiligen Anlagen verbleiben in der Verantwortung der betreffenden Gemeinde.

#### Variantenvergleich und Standortwahl

Zur Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit und Führungsstruktur der KSOE wurde die BDO AG mit der Begleitung dieses Prozesses beauftragt. Insbesondere musste entschieden werden, ob künftig ein zentrales Oberstufenzentrum in Birr geführt oder ob weiterhin zwei Schulstandorte in Birr und Lupfig bestehen sollen. Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse konnte ein zentraler Oberstufenstandort in Lupfig bereits ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Windisch kann auch die Schule Windisch in absehbarer Zeit keine neuen Oberstufenschüler aufnehmen.

Der Strategiebericht der Metron AG beleuchtet vier Standortvarianten für die Realisierung der neu benötigten Schulräumlichkeiten für die KSOE. Die folgenden beiden Varianten wurden dabei aufgrund ihrer Eignung weiterverfolgt:

##### *Zentraler Oberstufenstandort und neue Sporthalle in Birr*

Diese Variante wird im Quervergleich gesamthaft mit den grössten Vorteilen und Chancen ausgewiesen, insbesondere bezüglich der betrieblichen Qualitäten. Die Erstellungskosten fallen nur auf dem Gemeindegebiet Birr an, die Gemeinde Lupfig beteiligt sich an den Investitionskosten.

##### *Zwei Oberstufenstandorte in Birr und Lupfig sowie neue Sporthalle in Birr*

Die Erstellungskosten verteilen sich auf die Gemeindegebiete Birr und Lupfig. Die Flächen entsprechen dem grundsätzlichen Bedarf der beiden Gemeinden. Zugleich sind jedoch klare schulorganisatorische Defizite vorhanden. Zwei Oberstufenstandorte führen aufgrund von Doppelspurigkeit zu einem leicht höheren Flächenbedarf im Vergleich zur Bestvariante.

Die beiden alternativen Standorte mit einer neuen Sporthalle in Lupfig statt in Birr wurden nicht weiterverfolgt, da der Hauptstandort der KSOE in jedem Fall in Birr sein wird und zusätzliche Verschiebungen für den Sportunterricht vermieden werden sollen.

## Zentrale Inhalte des Gemeindevertrags

Weil der aktuell gültige Gemeindevertrag auf dezentrale Standorte ausgelegt ist, muss dieser revidiert werden, um die Risikoverteilung sowie die Finanzierung der anstehenden hohen Investitionen fair zu regeln. Der aktuelle Vertrag kann von den Parteien unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahrs, erstmals auf Ende des Schuljahrs 2026/27, relativ kurzfristig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei. Diese Regelung bietet in Anbetracht der zu tätigen Investitionen einen ungenügenden Schutz für die beteiligten Gemeinden.

Bevor die Gemeinden Birr und Lupfig in die nächste Projektphase einsteigen, muss eine möglichst verbindliche Absichtserklärung von Seiten der jeweiligen Gemeindeversammlungen eingeholt werden. Der vorliegende Gemeindevertrag ist die Grundlage für die Absicht, gemeinsam einen neuen Oberstufenstandort in der Gemeinde Birr zu planen und später zu realisieren.

Der Gemeindevertrag über die Projektierung sowie Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Birr kann während der öffentlichen Auflage bei den Zentralen Diensten Birr eingesehen oder auf der Homepage [www.birr.ch](http://www.birr.ch) heruntergeladen werden.

### Schadloshaltung

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass die erfolgreiche Umsetzung des Projekts von weiteren Entscheidungen der Vertragsparteien abhängt.

Unterlassen eine oder mehrere Vertragsparteien erforderliche Entscheidungen oder fällen sie Entscheidungen, welche nicht im Sinne einer gemeinsamen Projektdurchführung liegen und dadurch die Zielerreichung des Projekts gefährden oder verzögern, so verpflichten sich diese Vertragsparteien, die hiervon betroffenen Vertragsparteien schadlos zu halten.

Die Schadloshaltung umfasst sämtliche der betroffenen Vertragsparteien entstehenden direkten und indirekten Schäden, Kosten und Aufwendungen.

Die Schadloshaltungspflicht besteht unabhängig von einem Verschulden, sofern die unterlassene oder nachteilige Entscheidung im Verantwortungsbereich der schadloshaltungspflichtigen Vertragspartei liegt.

### Finanzierung

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt den Kostenteiler der Planungsphase. Diese Phase beinhaltet folgende Positionen, welche von den Vertragsgemeinden im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen finanziert werden:

- Begleitung Schulraumplanung (Machbarkeitsphase, Verfahrensdefinition für Konkurrenzverfahren, Verfahrens- und Planungskredite)
- Kosten für den Projektwettbewerb
- Planungskosten bis und mit Baueingabe sowie Baubewilligungsverfahren sowie Anteil Ausschreibung
- Kosten für allfällige Rechtsverfahren (Submissionen etc.)
- Kosten für die Begleitung der Vertragsrevision
- Rechnungsführung und Projektadministration
- Entschädigung der Mitglieder der Projektgremien (ausser Projektausschuss)

Für die Wettbewerbs- und Planungskosten werden den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden zu gegebener Zeit separate Kreditanträge beantragt. Die Finanzierung der Baukosten wird erst später geregelt und gehört nicht zu diesem Vertrag. Mit diesem Vertrag erklären sich die Partnergemeinden jedoch bereit, sich mit Investitionsbeiträgen an den Kosten zu beteiligen.

## **Projektplanung und Variantenempfehlung**

Für die erfolgreiche Umsetzung dieses gemeinsamen Projekts sind in folgenden vier Phasen Gemeindeversammlungsbeschlüsse notwendig:

1. Gemeindevertrag «Absichtserklärung»
2. Kredit für den Wettbewerb
3. Anpassung Vertrag KSOE
4. Kredit für den Bau des Oberstufenschulhauses

Das Ziel der Gemeinden Birr und Lupfig besteht darin, Planungssicherheit zu schaffen und die Voraussetzungen für eine koordinierte Weiterentwicklung der KSOE zu gewährleisten. Bei Ablehnung der Absichtserklärung müssten die Gemeinden eigenständige Lösungen prüfen.

Die Gemeinderäte Birr und Lupfig beantragen den Abschluss eines Gemeindevertrags zwischen den Einwohnergemeinden Birr und Lupfig als Absichtserklärung für die gemeinsame Projektierung und spätere Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts in Birr.

## **Austritt Gemeinde Birrhard**

Der Gemeinderat Birrhard beantragt seiner Gemeindeversammlung den Austritt aus der KSOE. Künftig sollen alle Oberstufenschüler in der Gemeinde Mellingen beschult werden, auch weil zwischen den Gemeinden eine gute ÖV-Verbindung vorhanden ist.





# Voranzeigen

**Sonntag, 14. Juni 2026**

Abstimmungen

**Freitag, 26. Juni (Abend) und Samstag, 27. Juni 2026**

Brötliexamen

**Samstag, 1. August 2026**

Bundesfeier in Lupfig

**Sonntag, 27. September 2026**

Abstimmungen

**Dienstag, 17. November 2026**

Runder Tisch Gemeindeversammlungen

**Donnerstag, 26. November 2026**

Gemeindeversammlungen

**Sonntag, 29. November 2026 (1. Advent)**

Abstimmungen / Eröffnung Adventsfenster beim Gemeindehaus

